

Merkblatt Gesundheit und Sport

1 Organisation

Die Unterrichtszeiten, Garderoben- und Hallenzuteilungen gemäss Stundenplan sind verbindlich. Speziell zu beachten ist:

- Auch bei Erkrankungen und Verletzungen besteht eine Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. Ein ärztliches Zeugnis entbindet nicht von der Teilnahme im Sportunterricht, lediglich von Aktivitäten gemäss Verordnung und Weisung der Sportlehrperson.
- Anwesenheit ohne funktionelle Sportbekleidung, im Speziellen ohne geeignete Sportschuhe wird im Wiederholungsfall geahndet.
- Eine teilweise oder gänzliche Befreiung vom Sportunterricht ist nur aus gesundheitlichen Gründen möglich. Begründete Gesuche müssen schriftlich an die Abteilungsleitung gerichtet werden.
- Weibliche Lernende werden wegen Menstruationsbeschwerden grundsätzlich nicht vom Unterricht befreit. Sie nehmen am Unterricht teil, allenfalls mit Einschränkungen.

2 Sauberkeit

Die Sporthallen dürfen nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Esswaren, Kaugummis und Süssgetränke sind im Sportbereich verboten. Verschlussene Getränkebidons mit Wasser dürfen mitgebracht werden.

3 Sportmaterial

Das Sportmaterial der Schule wird sorgfältig behandelt. Mutwillige Beschädigungen müssen bezahlt werden.

4 Schmuck

Während dem Sportunterricht sind sämtliche Schmuckgegenstände wie Uhren, Ringe, Ketten etc. abzuliegen. Piercings sind zu entfernen oder mit Heftpflaster abzukleben.

5 Wertsachen

Alle Wertsachen (Handys, CD-Player, Laptops etc.) sowie Portemonnaies und Ausweise müssen wegen Diebstahlgefahr in die Sporthalle mitgebracht werden. Sie können dort in einer Kiste deponiert werden und bleiben während der Unterrichtszeit unter Verschluss. Alles andere soll während dem Unterricht in den Kästen in der Garderobe mit einem eigenen Schloss eingeschlossen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene Wertsachen. Die Garderobenkästen sind abends zu leeren. Der Hausdienst ist befugt, das Schloss gewaltsam zu öffnen und den Inhalt des Kastens sicherzustellen.

6 Sportbekleidung und Sportschuhe

Für den Sportunterricht sind eine zweckmässige Sportbekleidung sowie Sportschuhe obligatorisch. Es dürfen keine Sportschuhe getragen werden, die nicht ausschließlich für den Sportunterricht benutzt werden. Für das Training im Kraftraum ist ein Handtuch obligatorisch.

7 Hygiene

Aus hygienischen Gründen darf im Sportunterricht nicht mit unbedecktem Oberkörper Sport getrieben werden. Es wird empfohlen nach dem Sportunterricht zu duschen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, alle Regeln für den Sportunterricht an der TBZ gemäss der Einführung und dem „Merkblatt Gesundheit und Sport“ verstanden und akzeptiert zu haben. Verstösse gegen die im Merkblatt aufgeführten Anordnungen werden gemäss Disziplinarreglement Berufsbildung geahndet.

Klasse:.....

Datum:.....

Name und Vorname	Unterschrift
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	